



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Getrennte Verwaltungsräte für die verselbständigten Spitäler

Autor/in: [Klaus Kirchmayr](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 14. Dezember 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Mit der Verselbstständigung der Kantonsspitäler wird den veränderten Anforderungen Rechnung getragen, welche das neue KVG stellt. Die Rolle des Kantons wird sich deshalb unter dem neuen KVG stark wandeln. Er wird primär Besteller von Gesundheitsdienstleistungen und hat zudem die Aufsicht über die Spitäler, damit die in der kantonalen Gesundheitspolitik festgelegten grundsätzlichen Leitlinien eingehalten werden. Der Kanton ist für diese Gesundheitspolitischen Grundsätze und deren Aufsicht und nicht mehr für den operativen Betrieb zuständig.

In Baselland sollen im Zuge der Verselbstständigung zwei Spitalbetriebe aus der kantonalen Verwaltung ausgegliedert werden. Zum einen die Akutspitäler und als zweiter Betrieb die Psychiatrische Klinik. Ein Akutspital unterscheidet sich fundamental von einer Psychiatrischen Klinik. Es spielen komplett andere Mechanismen, sei es auf betrieblicher, operativer, personeller oder strategischer Ebene. Entsprechend unterscheiden sich auch die Anforderungsprofile für die Verwaltungsräte der beiden Spitalbetriebe.

Werden jetzt, wie offensichtlich geplant, für beide Spital-Verwaltungsräte die gleichen Personen vorgesehen und sitzt zudem noch der zuständige Regierungsrat in diesem "vereinigten" Verwaltungsrat, so ist eine unternehmens- und marktgerechte strategische Führung dieser Betriebe nicht gewährleistet. Defacto etabliert man mit diesem "vereinigten" Verwaltungsrat eine Gesundheitsdirektion ausserhalb der Verwaltung. Eine Vermischung der beiden Rollen Aufsicht und operatives/strategisches Management ist problematisch. Es wirft zudem grundsätzliche Fragen der Kontrolle der Politik über diesen Bereich auf. Die Chancen, welche eine Spitalverselbstständigung bietet, sollten nicht durch unzweckmässige Leitungsstrukturen gefährdet werden.

Entsprechend wird beantragt:

Der Regierungsrat wird eingeladen sicherzustellen, dass die Verwaltungsräte der beiden verselbständigten Spitäler des Kantons mit unterschiedlichen Personen besetzt sind.